

## Empfohlene personelle Ausstattung für eine Selbsthilfekontaktstelle

Der Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung am 16. April 2008 folgende Richtlinien für die Ausstattung einer Selbsthilfekontaktstelle festgelegt:

### Empfohlene personelle Ausstattung:

- In Städten und Kreisen mit 50 000 - 100 000 Einwohnern:  
0,5 einer Vollzeitstelle Selbsthilfeberater/in und 10 Stunden wöchentlich Verwaltungskraft
- In Städten und Kreisen mit 100 000 - 200 000 Einwohnern:  
1 Vollzeitstelle Selbsthilfeberater/in und 0,5 einer Vollzeitstelle Verwaltungskraft
- In Städten und Kreisen mit 200 000 - 500 000 Einwohnern:  
2 Vollzeitstellen Selbsthilfeberater/innen und 1 Vollzeitstelle Verwaltungskraft
- In Städten und Kreisen von 500 000 - 1,5 Mio. Einwohnern:  
4 Vollzeitstellen Selbsthilfeberater/innen und 2 Vollzeitstellen Verwaltungskräfte
- Außerdem gilt es, das Leistungsspektrum der Selbsthilfekontaktstelle, insbesondere Zusatzleistungen wie z. B. die Übernahme der Runden Tische zur regionalen Selbsthilfegruppenförderung, die Anzahl der zu unterstützenden Selbsthilfegruppen sowie die flächenmäßige Größe des Einzugsbereichs zu berücksichtigen.
- Des Weiteren ist bei der Übernahme eines ganzen Regierungsbezirkes zu beachten, dass Außensprechstunden oder/und Zweigstellen gerade in großen ländlichen Regionen angeboten werden sollten.